

Christian - Albrechts - Universität zu Kiel
Institut für Neuere Deutsche Literatur und Medien
Proseminar: Kriminalliteratur des 21. Jahrhunderts
Dozent: S. Tomasek



„DER FALL ARBOGAST“ UND „DER FALL HETZEL“
Eine Untersuchung über das Verhältnis des Romans zu den historischen Fakten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	3
I. Die Personennamen	5
II. Die Zeit	7
III. Allgemeine Aussagen	9
IV. Die Zitate	12
V. Der Versuch einer Antwort	15
Literaturverzeichnis	16
Anhang 1	17
Anhang 2	21
Anhang 3	23
Anhang 4	27

Einleitung

Diese Arbeit beschäftigt sich mit dem von Thomas Hettche geschriebenen Roman „Der Fall Arbogast“¹. Schon auf der Rückseite des Einbandes findet man den Hinweis, dass das Buch auf einem realen deutschen Kriminalfall der fünfziger Jahre basiere. Gemeint ist damit der Fall des Hans Hetzel, der 1955 zu lebenslanger Zuchthausstrafe und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt wurde. Das Gericht sah es damals als erwiesen an, dass Hetzel am ersten September 1953 die junge Anhalterin Magdalena Gierth an einer Bundesstraße im Schwarzwald zu sich ins Auto steigen ließ, um sie wenig später zu vergewaltigen und dann zu ermorden. Hetzel, der stets seine Unschuld beteuerte, gab zwar zu, dass es mit Frau Gierth zum Geschlechtsverkehr gekommen sei, allerdings mit beiderseitigem Einverständnis. Ihren Tod, so Hetzel, habe er nicht verschuldet. Magdalena Gierth sei während des Geschlechtsverkehrs plötzlich und ohne Vorwarnung oder eigenes Zutun gestorben. In Panik habe er dann die Leiche an der Bundesstraße abgelegt.

Obwohl die Indizien Hetzel schwer belasteten, war es während der Gerichtsverhandlung nicht möglich zu beweisen, dass er Frau Gierth tatsächlich vergewaltigt und ermordet hatte. Erst ein Gutachter brachte die Wende im Prozess. Prof. Dr. Ponsold, ein hoch angesehener gerichtsmedizinischer Sachverständiger, schloss allein anhand von Fotos der Leiche auf Mord durch Erdrosseln mit einem Strick. Es spielte keine Rolle, dass dieses während der Verhandlung mündlich vorgetragene Gutachten sowohl seinem eigenen, zuvor veröffentlichten, schriftlichen Gutachten, als auch dem Obduktionsbericht deutlich widersprach. Allein aufgrund Ponsolds Aussage wurde Hans Hetzel verurteilt. Dieses Urteil sollte sich vierzehn Jahre später in eine lange Liste von Fehlurteilen der deutschen Nachkriegsjustiz einreihen, ein „Justizskandal“.

Nach mehreren gescheiterten Wiederaufnahmeanträgen gelang es schließlich Hetzels neuem Verteidiger, Dr. Gross, den Fall erneut vor Gericht zu bringen. 1969 konnte eine Reihe von Sachverständigen verschiedenster Fachrichtungen, darunter als wichtigster Vertreter der ostdeutsche Gerichtsmediziner Prof. Dr. Prokop, nachweisen, dass Ponsolds Gutachten absolut unwissenschaftlich und damit

¹ Thomas Hettche, Der Fall Arbogast. Köln 2001²

unhaltbar war. Das Gericht sprach Hetzel nach sechzehn Jahren Haft, davon vierzehn in Einzelhaft im Zuchthaus Bruchsal, frei.²

Es stellt sich nun die Frage, in wie fern sich der Roman an die historische Wirklichkeit hält, auf dessen Grundlage er nach eigener Aussage geschrieben wurde. Daher soll im Folgenden untersucht werden, an welchen Stellen es zwischen dem Buch von Hettche und dem realen Fall Übereinstimmungen gibt, und wo und in welchem Ausmaße Abweichungen zu finden sind. Schließlich wird versucht werden zu klären, welche Absichten hinter Übereinstimmungen und Abweichungen stehen. Sind diese absichtsvoll im Roman verarbeitet worden, und wenn ja, mit welchem Ziel? Oder handelt es sich vielmehr um eine willkürliche Zusammenstellung des Autors ohne Sinn und Verstand, dem Zufall entsprungen?

Der Aufbau dieser Arbeit folgt dabei vier Ebenen im Roman, die für die Fragestellung relevant sind. Begonnen wird mit einer Untersuchung über die Namen der im Roman auftauchenden Personen, gefolgt von den geschilderten Geschehnissen in der Zeit in Bezug auf jene der „realen Zeit“. Anschließend werden allgemeine Aussagen mit den historischen Fakten verglichen. Danach wird dann die wörtliche Rede im Roman von Hettche untersucht, in wie fern sie sich real getätigter Aussagen von Prozessbeteiligten bedient. Im Anhang dieser Arbeit finden sich zu jeder dieser Ebenen Übersichten. Diese erheben zwar keinen Anspruch einer vollständigen Erfassung der Inhalte von Roman und historischen Berichten, die Auswahl die getroffen wurde ist aber durchaus repräsentativ und mehr als ausreichend um die hier behandelten Sachverhalte zu untersuchen und zu klären. Erläuterungen, wie die Übersichten zu lesen sind, finden sich jeweils am Ende einer jeden.

Es sei an dieser Stelle noch darauf hingewiesen, dass praktisch keine Sekundärliteratur für diese Arbeit herangezogen wurde. Grund dafür ist, dass es praktisch noch keine veröffentlichten Untersuchungen zu dem Buch von Hettche und im Besonderen zu den hier aufgeworfenen Fragen gibt.

² Gunther Scholz, Tödliches Rendezvous. Der Fall Hans Hetzel. in: Jörg Kunkel, Thomas Schuhbauer (Hg.), Justizirrtum! Deutschland im Spiegel spektakulärer Fehlurteile. Frankfurt/Main 2004

I. Die Personennamen

Wie man dem Anhang zu den Personennamen entnehmen kann, gibt es zu vielen Beteiligten am historischen Fall eine entsprechende Figur im Roman. Alle Personen, die für den Fall Hetzel von entscheidender Bedeutung sind, sowie eine ganze Zahl unwichtigere, lassen sich ebenfalls, zumindest in ihrer Funktion für den Fall, auch bei Hettche wieder finden. Es fällt auf, dass Hettche in seinem Roman nicht die Originalnamen der historischen Personen verwendet hat. In beinahe allen Fällen benennt er seine Figuren, welche dieselbe Funktion wie ihr Pendant in der Realität innehaben, anders. So wird zum Beispiel aus Hetzels Sohn Roland im Roman Michael Arbogast³. Aufgrund dieser Erkenntnis ließe sich nun fragen, warum nicht die Namen der historischen Beteiligten in dem Roman verwendet wurden. Doch die Beantwortung dieser Frage muss warten. Denn untersucht man die Namen der Romanfiguren genauer und vergleicht sie mit denen ihrer Pendants in der Wirklichkeit, so fallen mehrere interessante Dinge auf.

So wurde in zwei Fällen der Nachname einer Person des historischen Kontextes auch im Roman verwendet. Zum einen trifft das auf eines der Opfer des „Autobahnmörders“, Frau Krüger⁴, zu, und zum anderen noch auf den Polizeibeamten Fritsch⁵, der bei Hetzel beziehungsweise Arbogast das erste Verhör durchführte. In vier Fällen⁶ wurde anstelle des Nachnamens der Vorname von Hettche übernommen, so geschehen zum Beispiel bei dem Vorsitzenden Richter des zweiten Prozesses, Landgerichtsrat Horst Weidner. Dieser wird im Roman zu Horst Lindner.⁷ Auch die Figur des Justizangestellten Otto Junker trägt im wahren Leben diesen Vornamen.⁸

Abgesehen von diesen noch relativ augenscheinlichen Übereinstimmungen von Roman und Wirklichkeit, finden sich jedoch bei einer tiefer gehenden Untersuchung verschiedene, subtile Ähnlichkeiten zwischen Namen des historischen Falls und jenen bei Hettche. So wurden einfach Nachnamen, die für sich alleine stehend ein Adjektiv wären, zum Beispiel in ihr Gegenteil verkehrt. Hetzels Anwalt Dr. Gross

³ Vgl. Scholz, S. 107 & Hettche, S. 52.

⁴ Vgl. Scholz, S. 96 & Hettche, S. 29.

⁵ Vgl. Scholz, S. 100 & Hettche, S. 284.

⁶ Vgl. Anhang 1.

⁷ Vgl. Scholz, S. 130 & Hettche, S. 263.

⁸ Vgl. Scholz, S. 109 & Hettche, S. 294.

wird so zu Dr. Klein.⁹ Auffällig ist auch ein ähnlicher Klang vieler Namen. Der Oberstaatsanwalt Naegele, der den Fall Hetzel untersucht und die Anklage im ersten Prozess führt, heißt im Roman Oesterle.¹⁰ Noch deutlicher wird das bei dem ersten Verteidiger Hetzels, Dr. Dreier. Aus ihm wird Dr. Meyer.¹¹ Daneben finden sich noch interessante Ähnlichkeiten bei einigen Vornamen oder gar vollständigen Namen. Aus Katharina Hetzel wird Katrin Arbogast¹² und aus Magdalena Giertl wird Maria Gurth¹³.

In etwa 50 Prozent der Fälle, die historisch als auch im Roman vertreten sind, finden sich solche Übereinstimmungen bei den Namen.¹⁴ Daraus wird deutlich, dass die anfänglich angenommene Unterschiedlichkeit der Namen gar nicht so eindeutig ist. Zwar lässt sich sagen, dass in den allermeisten Fällen entscheidende Veränderungen vorgenommen wurden, diese aber nur bei einer oberflächlichen Betrachtung als nicht weiter auffällig abgetan werden würden. Ganz offensichtlich wurden also nicht die historischen Namen verwendet. Ganz offensichtlich ist allerdings auch eine gewisse Art von Verbindung, welche die Namen der Romanfiguren auf eine unterschwellige Weise mit jenen der historischen Personen verbindet.

Auf die Frage nach dem Warum der Namensänderung liegt die Antwort nahe, dass einige der beteiligten Personen zum Zeitpunkt der Romanveröffentlichung noch lebten. Zum Schutz eben dieser Menschen liegt es nahe, die Namen zu ändern. Des Weiteren bezeichnet Hettche sein Buch selbst als Kriminalroman, nicht als historischen Roman. Handlung, Daten, Fakten und eben auch Namen sind daher Fiktion. Selbst der Hinweis, dass das Erzählte auf einem realen Kriminalfall basiert, verlangt in keinsten Weise, etwas so zu übernehmen, wie es tatsächlich in diesem Fall auch war. Der Grad der Übereinstimmung von Realität und Fiktionalität spielt solange nur eine untergeordnete Rolle, wie der Roman sich noch in irgendeiner Weise an seiner Vorlage orientiert. Warum gibt es dann aber dennoch diese seltsam anmutende Nähe der Namen der Romanfiguren zu den historischen Namen? In anbetracht der Tatsache, dass immerhin 50 Prozent diese Nähe aufweisen, lässt sich praktisch ausschließen, dass es sich dabei um einen Zufall handelt. Es ist also anzunehmen, dass Hettche die Namen ganz bewusst auf die vorliegende Art und

⁹ Vgl. Scholz, S. 165 & Hettche, S. 105.

¹⁰ Vgl. Scholz, S. 97 & Hettche, S. 27.

¹¹ Vgl. Scholz, S. 103 & Hettche, S. 28.

¹² Vgl. Scholz, S. 107 & Hettche, S. 31.

¹³ Vgl. Scholz, S. 98 & Hettche, S. 31.

¹⁴ Vgl. Anhang 1.

Weise geändert hat. Das wäre im Prinzip völlig unnötig gewesen. Schließlich kommen alle Beteiligten, die für den echten Fall von großer Bedeutung sind, in ihren Funktionen in seinem Roman vor.¹⁵ Hätte er die Absicht gehabt, seinen Kriminalroman möglichst nah nach dem historischen Fall zu schreiben, wäre das völlig ausreichend gewesen. Dieses Phänomen lässt sich auch in den folgenden untersuchten Ebenen finden. Der Versuch einer Antwort auf die aufgeworfene Frage wird auf das Ende dieser Arbeit verschoben, wenn alle zur Beantwortung notwendigen Erkenntnisse gewonnen und dargelegt wurden.

II. Die Zeit

Thomas Hettche nennt in seinem Roman eine Vielzahl von Daten und Zeiträumen und macht auch sonst einige nicht ganz so genau eingegrenzten zeitliche Angaben. Es lassen sich sogar aus einigen seiner Schilderungen Daten zu genannten Ereignissen berechnen, die er so expliziert gar nicht erwähnt. Eine vergleichende Übersicht der Daten und zeitlichen Angaben des Romans in Bezug auf den historischen Fall findet sich in Anhang 2.

Wie auch schon bei den Personen finden viele historische Daten und das dazugehörige Ereignis eine Entsprechung im Roman. Wie aus Anlage 2 hervorgeht, gibt es in 53 Prozent der Fälle eine absolute, oder zumindest nähere Übereinstimmung zwischen Roman und historischem Fall. In den übrigen 47 Prozent der Ereignisse und Zeiträume, die im Roman exakt datiert aufgeführt werden, besteht allerdings überhaupt keine Übereinstimmung mit den historisch korrekten Zeitangaben. So übernimmt Hettche zum Beispiel den exakten zeitlichen Ablauf der Geschehnisse von dem Tag, an dem Hetzel und Gierrh sich begegnen, bis zu jenem Tag, an dem Hetzel sich freiwillig der Polizei stellt, um Angaben zu der unbekanntem Frauenleiche zu machen¹⁶. Dem entgegen steht allerdings die Nennung einiger Daten, die in Bezug zum historischen Fall schlicht und ergreifend falsch sind. So stimmen die Geburtstage von Hetzel und Arbogast zwar in Tag und Monat überein, jedoch nicht im Jahr.¹⁷ Auch stirbt Arbogasts Vater ganze neun Jahre nach Hetzels.¹⁸

¹⁵ Vgl. Anhang 1.

¹⁶ Vgl. Anhang 2.

¹⁷ Vgl. Scholz, S. 104 & Hettche, S. 264.

¹⁸ Vgl. Scholz, S. 105 & Hettche, S. 63.

Für die Fälle der beiden Männer, die auf eine gewisse Art und Weise ein und derselbe Fall sind, von größerer Bedeutung jedoch ist zum Beispiel das Jahr, in dem Gross beziehungsweise Klein sich des Verurteilten annehmen. Ein Jahr liegt zwischen diesen Zeitpunkten.¹⁹ Noch entscheidendere Abweichungen finden sich beim Antritt der Zuchthausstrafe der beiden Männer, bei den Wiederaufnahmeanträgen und sogar beim Datum des Freispruchs - um nur einige zu nennen.²⁰ Daneben tauchen viele Ereignisse im Roman ohne jegliche näher eingrenzende Zeitangabe auf.

Ganz offensichtlich hatte Hettche nicht die Absicht einen historischen Roman zu schreiben, sonst würde auf dem Einband nicht Kriminalroman stehen. Und trotzdem finden sich auch hier Übereinstimmungen in einer Anzahl, die nicht mehr dem Zufall zuzurechnen sind. Das ist in diesem Fall ganz besonders deutlich, da selbst auch nur eine einzige exakte Übereinstimmung eines genannten Ereignisses samt Datum im Roman mit dessen Entsprechung im historischen Fall in Anbetracht der möglichen Alternativen äußerst unwahrscheinlich ist. Eine Übereinstimmung von über 50 Prozent schließt jeden Zufall endgültig aus. Hier findet sich also ein deutlicher Widerspruch wenn man annimmt, Hettche habe keinen historischen Roman schreiben wollen. Die Übereinstimmungen müssen voller Absicht im Roman auftauchen.

Nun stellt sich erneut die Frage, warum Hettche so vorgeht. Warum hat er nicht alle Daten und Zeitangaben abgeändert oder umgekehrt alle historischen Daten korrekt in sein Buch übernommen? Wieder könnte man argumentieren, dass dies zum Schutz der noch lebenden Personen geschehen ist. Aus seinem Buch ist keine vollständige zeitliche Rekonstruktion des historischen Falles möglich. Dennoch führen viele Angaben zum historischen Fall, wenn man weiß, dass der Roman auf einem beruht und danach gesucht werden soll.

Wie schon bereits im vorangegangenen Abschnitt offenbaren sich hier verborgene, jedoch nicht gänzlich unzugängliche Verknüpfungen mit dem historischen Fall. Auch hier bestand absolut keine Notwendigkeit sich streckenweise so dicht an den historisch korrekten Daten und Zeiträumen zu orientieren und diese gar zu übernehmen. Der Verweis des Romans auf seine historischen Wurzeln verlangt das in keinem Fall. Es ist eher das Gegenteil. Der Leser erwartet eigentlich einen Roman, dessen grober Ablauf sich zwar an den historischen Fakten orientiert, aber ganz

¹⁹ Vgl. Scholz, S. 124 & Hettche, S. 106.

²⁰ Vgl. Anhang 2.

sicher keine absolute Übereinstimmung und schon gar nicht ein solches Gemisch von Übereinstimmungen und Abweichungen.

Die Frage nach den Gründen, die Hettche zu dem Festgestellten bewogen haben mögen, beziehungsweise nach dem, was der Text damit beim Leser bewirkt, wird ebenfalls wieder hinten angestellt.

III. Allgemeine Aussagen

Anhang 3 enthält eine große Auswahl an Aussagen, die im Roman von Hettche dem Leser vermittelt werden. Diese herausgearbeiteten Aussagen wurden dann mit den historischen Fakten abgeglichen. Das Ergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen: Von 109 herausgearbeiteten Aussagen stimmen 88 vollständig mit ihren Entsprechungen im historischen Fall überein. In 21 Fällen kommt es zu mehr oder minder starken Abweichungen und somit zu „Falschaussagen“. Prozentual bedeutet dies, dass hier nur etwa zwanzig Prozent des Dargestellten nicht mit den historischen Vorbildern übereinstimmen.

Im Folgenden soll nun im Schwerpunkt auf die Abweichungen eingegangen werden. Diese werden für die nähere Untersuchung aufgrund von Schwere der vorhandenen Abweichung, beziehungsweise dem Grad einer Notwendigkeit für den Roman eben solcher, in drei Klassen aufgeteilt. Es wird dabei auf alle 21 Abweichungen einzeln eingegangen, wobei auf Fußnoten verzichtet wird, da die Abweichungen in Anhang 3 gekennzeichnet sind, sich so ohne Schwierigkeiten auffinden lassen und dort auch die Belege dafür stehen.

Die eindeutige Mehrzahl der Abweichungen ist praktisch unbedeutend, sowohl für den historischen Fall als auch für jenen bei Hettche. So war das Kleid von Frau Gierth grün, während jenes im Roman eisblau mit grünen Blättern darauf ist. Und während Frau Gurth Mutter zweier Kinder war, so waren es historisch korrekt drei. Hettche erwähnt die Schwester von Arbogast mehrmals, er wohnt sogar während des zweiten Prozesses bei ihr. Hetzel jedoch war Einzelkind und es war auch seine Mutter, die den ersten Anwalt beauftragte, ihn im ersten Prozess zu verteidigen, nicht seine Frau. Letztere heiratete Hetzel erst nach der Währungsreform in der BRD, nicht davor. Hettche erzählt von Arbogast Lebensweg und erwähnt, dass er nicht im Krieg war. Hetzel dagegen wurde 1943 zur Wehrmacht eingezogen und war bis

Kriegsende als Soldat in Frankreich stationiert. Sowohl Hetzel als auch Arbogast waren vorbestraft, letzterer jedoch „nur“ wegen Tierquälerei. Hetzel dagegen hatte man auch wegen Betruges bereits verurteilt. Der Grund dafür, dass der Ort des ersten Zusammentreffens, jener der intimen Begegnung der beiden sowie auch die unterschiedlichen Verhandlungsorte im Roman sich von den historischen Schauplätzen unterscheidet, mag in dem Versuch begründet sein, nicht zuviel des historischen Falles preiszugeben. Interessant ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass der fiktive als auch der reale Verhandlungsort jeweils ein Neubau war. Das historische Gebäude war in Offenburg, in der Hindenburgstraße, während dessen fiktives Pendant in Grangatz an der Moltkestraße stand. Wieder stehen zwei Namen in einem gewissen Bezug zueinander. Des Weiteren unterscheiden sich die Farben der Anzüge, welche die Angeklagten trugen, während wiederum die Farben der Krawatten übereinstimmen. Unwesentlich, jedoch nachweisbar, unterscheiden sich auch die Aussagen der beiden Verdächtigen in ihren Verhören. Als aus ihnen Angeklagte wurden und der Staatsanwalt sein Plädoyer hielt, erleidet in beiden Fällen der Verteidiger einen Schwächeanfall, doch in dem fiktiven Prozess konnte die Verhandlung nach einer kurzen Unterbrechung fortgeführt werden, während sie im historischen Fall vertagt wurde. Eine letzte Abweichung für diesen Abschnitt findet sich noch in der genannten Zahl von Frauenleichen, die im Bezirk gefunden wurden. Alles in allem nichts von wirklicher Bedeutung für den Fall. Wenn es sich aber nur um so unwichtige Abweichungen handelt, warum, wenn man schon so viele Übereinstimmungen aufbringt, hat Hettche dann nicht auch hier das was historisch ist, in seinen Roman übernommen? Warum zwei unterschiedliche Kleiderfarben, aber die Krawattenfarbe ist gleich?

Von größerer Bedeutung sind da schon zwei Abweichungen, auf die nun eingegangen werden soll. So hatte Hetzel im Gegensatz zu Arbogast die Wahl, seine Mutter ein letztes Mal zu sehen oder aber zu ihrer Beerdigung zu gehen. Er entschied sich für ersteres. Arbogast wurde mit dem Tod seiner Mutter vor vollendete Tatsachen gestellt. Im ersten Moment erscheint diese Abweichung ebenso unbedeutend wie die bereits aufgezählten. Mehr als jene jedoch wirkt sich die Abweichung in diesem Fall auf den Leser aus. Sie lässt den Zuchthausaufenthalt Arbogasts ein Stück weit härter und menschenverachtender erscheinen, ohne aber wirklich die Verhältnisse zu jener Zeit in diesem Gefängnis übertrieben dramatisch darstellen zu müssen. Diese Abweichung von den historischen Fakten mag also

insofern beabsichtigt sein, als das der Text so dem Leser die Hoffnungslosigkeit und Vereinsamung Arbogasts verdeutlicht. Aus ähnlichen Gründen mag Hettche auch ein Wiedersehen Arbogasts mit seiner Ex-Frau beim zweiten Prozess, abweichend zu dem historischen Sachverhalt, eingefügt haben. Zwar machte Katrin Teichel, ehemals Arbogast, auch im Roman von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch, war aber während der Gerichtsverhandlung, entgegen zu Hetzels geschiedener Ehefrau, im Saal anwesend. Dies lässt Arbogast menschlicher erscheinen, da er so an seine Vergangenheit anknüpfen kann, während Hetzel nach seiner Entlassung aus Bruchsal im übertragenen Sinne ins Nichts trat.

Zu den Abweichungen von wirklich entscheidender Bedeutung zählt unter anderem die Tatsache, dass Dr. Meyer nicht sofort nach Ende des ersten Prozesses in Revision ging. Im Gegenteil, er sagte Arbogast zwar, er werde es tun, jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt. Das ist ein Stück weit unverständlich, da es jeder Logik entbehrt. Vielmehr rückt es Arbogasts Anwalt in ein schlechtes Licht. Dass dahinter Methode steht, lässt sich zum Beispiel daran erkennen, wie abgeklärt Meyer das Gespräch mit Klein im Restaurant führt.²¹ Bei letzterem muss sich nun wiederum der Leser im Verlauf des Romans fragen, wie er sein über mehrere Jahre anhaltendes Engagement für Arbogast finanziert. Das wird in keiner Stelle erklärt. Dabei hätte Hettche sich lediglich der historischen Vorlage bedienen müssen, denn Dr. Gross war im Gegensatz zu Dr. Klein nach einer Scheidung wieder verheiratet, und zwar mit einer wohlhabenden Frau, deren finanzielles Polster es ihm gestattete, Prozesse wie die von Hetzel zu führen, unentgeltlich. Das hätte dann aber wiederum nicht zu der Romanze zwischen Klein und Lavans gepasst. Hierzu abschließend soll auf einen „Fehler“ Hettches eingegangen werden, den er sehr leicht hätte vermeiden können, wenn er sich an die historischen Tatsachen gehalten hätte: Arbogast fuhr einen Borgward Isabella. Ein elegantes Automobil, keine Frage, passt es doch gut, um Arbogast ein Stück weit zu charakterisieren und einigen Szenen, die es so überhaupt gar nicht in der Realität gegeben hat, zusätzlichen Ausdruck zu verleihen. Diesen Wagen fuhr er aber bereits 1953 bei seiner Begegnung mit Marie Gurth. Tatsache ist, dass dieses Modell erstmals 1954 vorgestellt wurde. Natürlich ließe sich nun sofort einwerfen, dass Arbogast letztlich in einer fiktionalen Welt lebt, dass es sich bei dem Roman ja auch nicht um einen historischen handelt. Auf der anderen Seite bemüht Hettche sich stetig, ein im großen Rahmen historisch korrektes Umfeld aufzubauen,

²¹ Vgl. Hettche, S. 110.

in dem sich seine Figuren bewegen.²² Mit einem BMW 501 hätte Arbogast einen ebenso eleganten wie einen, in seine Zeit passenden Wagen gefahren, zumal Hetzel BMW fuhr. Die Gründe, Arbogast einen Borgward Isabella fahren zu lassen, mögen tiefgründig sein, eine ausführliche Interpretation führt aber über die Fragestellung dieser Arbeit hinaus.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Abweichungen auf dieser Ebene weit seltener sind als bei den bereits untersuchten. Hier zeigt sich sehr deutlich, wie nah „Der Fall Arbogast“ doch an seiner historischen Basis ist. All diese Übereinstimmungen können nicht zufällig sein. Hettche hat sich in voller Absicht sehr stark an dem Fall Hetzel orientiert. Er hätte die gleiche Geschichte erzählen, und doch das meiste ohne weiteres verändern können. Ganz offensichtlich wollte er jedoch diese Nähe zu den historischen Fakten. Zumal im Gegensatz zu Namen und Daten kein Leser nur anhand dieser Aussagen in der Lage wäre, zu dem historischen Fall zu finden. Bei allen bisher untersuchten Ebenen birgt diese die geringste Gefahr, noch lebende Personen des Falls Hetzel zu offenbaren.

IV. Die Zitate

Im Gegensatz zu den bisher untersuchten Ebenen finden sich hier keine vollständigen Abweichungen zwischen Roman und historischem Fall. Das liegt schon allein in der Natur der Sache begründet, denn ein Zitat, welches nicht mehr im Geringsten mit dem Originalwortlaut übereinstimmt, lässt sich nicht als solches identifizieren und ist am Ende gar kein Zitat mehr. Der Begriff „Zitat“ wird im Folgenden jedoch nicht als „zu hundert Prozent übereinstimmend“ verstanden. Alle wörtliche Rede, die aus dem Roman heraus eindeutig auf wörtliche Rede des historischen Falls verweist, gilt hier als Zitat.

Mindestens 30 wörtliche Reden des Romans verweisen eindeutig auf eben solche des historischen Falls. Neun stimmen vollständig überein, die Übrigen immer noch so weit, dass sie ohne Probleme zugeordnet werden können, teilweise handelt es sich nur um minimale, auf den ersten Blick kaum feststellbare Abweichungen. Eine Übersicht über diese Zitate findet sich im Anhang 4. Ob es noch mehr wörtliche

²² Vgl. Hettche, S. 24 f., S. 49 f.

Rede in dem Roman gibt, die eine Entsprechung im realen Fall hat, ließ sich aufgrund der vorliegenden Materialien nicht klären.

Vergleicht man die wörtliche Rede beider Fälle miteinander, so fällt sehr schnell auf, dass Hettche in zweidrittel aller Zitate Veränderungen vorgenommen hat. Es ist davon auszugehen, dass Hettche die Originalzitate vorliegen hatte. Die vorhandenen Übereinstimmungen in so vielen Fällen lassen keinen anderen Schluss zu. Warum aber hat er dann einige ohne Veränderungen übernommen, viele aber abgewandelt? Es lässt sich kein eindeutiges Muster erkennen, welches dies zu erklären vermag. Natürlich mussten einige Zitate angepasst werden, um vernünftig in den Textfluss des Romans integriert werden zu können, um zu der von Hettche verwendeten Sprache oder besser in den Kontext zu passen. Aber das trifft bei weitem nicht auf alle Zitate zu. Viele hätten eins zu eins übernommen werden können, ohne dass der Leser in irgendeiner Form darüber „gestolpert“ wäre. Ob es nun heißt „das alles hätte schon vor 30 Jahren vorgetragen werden können“²³, oder „alles, was ich hier sage, hätte schon vor dreißig Jahren gesagt werden können“²⁴, macht vom Sinn her keinen Unterschied. Es ließe sich vermuten, dass Hettche dieses beim Verfassen seines Romans ähnlich gesehen und die Zitate relativ frei übernommen hat, dennoch auf eine möglichst große Übereinstimmung achtend. Die neun vollständigen Übereinstimmungen wären demnach rein zufällig, keine Absicht wäre dahinter verborgen, die erklären würde, dass gerade diese mit den Originalzitaten exakt übereinstimmen. Aber das Gegenteil ist wohl eher der Fall. Hettche hat sie so in seinen Text eingebaut, wie sie ihm am besten erschienen, aber immer darauf achtend, dass sie sich nicht zu weit von ihrem Vorbild entfernten. Inhalte, die für seinen Roman unnötig oder gar störend gewesen wären, hat er deshalb schlicht und ergreifend nicht übernommen. Ein Beleg dafür könnte folgendes Zitat sein: „Hetzel ist ein roher und brutaler Mensch, zu dessen Vielspätigkeit die sadistischen Handlungen gehören.“²⁵ Hettche macht daraus: „...denn er ist ein roher und brutaler Mensch, der zu sadistischen Handlungen neigt.“²⁶ Das zweite Zitat, welches so im Roman vorkommt, ist sehr viel einfacher und klarer als das Originalzitat. Es passt so besser in den Roman, behält aber praktisch die gleiche Aussage und lässt sich immer noch eindeutig dem Originalzitat zuordnen.

²³ Vgl. Scholz, S. 135.

²⁴ Vgl. Hettche, S. 313.

²⁵ Vgl. Scholz, S. 108.

²⁶ Vgl. Hettche, S. 32

Abweichungen finden sich jedoch nicht nur im Inhalt der Zitate, sondern auch bei den Sprechern. So sagt Dr. Braun, Hetzel sei ein Sadist.²⁷ Die gleiche Aussage, natürlich mit dem Namen von Hetzel zu Arbogast geändert, findet sich auch im Roman, allerdings getätigt von Staatsanwalt Oesterle.²⁸ Hettche „legt also nicht nur den Personen Zitate in den Mund“, deren historisches Pendant dies bereits gesagt haben, sondern vereint historische Zitate verschiedener Personen teilweise auf eine bestimmte in seinem Roman oder verlagert sie einfach auf eine andere. Der Grund dafür ist nahe liegend. Während es beim historischen Fall eine Vielzahl von mehr oder weniger bedeutenden Beteiligten gibt, muss ihre Zahl für einen Roman auf ein überschaubares Niveau reduziert werden, damit der Leser nicht den Überblick verliert. Dennoch kann es sein, dass eine Person, die sich nicht im Roman wieder findet, eine interessante oder wichtige Aussage gemacht hat. Genau das ist bei dem Beispiel von Dr. Braun geschehen. Für den historischen Fall durchaus von größerer Bedeutung, findet er in dem Roman von Hettche nur am Rande als Dr. Schwarz Erwähnung, auf ein Zitat von ihm wollte er aber dennoch nicht verzichten.

Warum aber hat Hettche, wenn er schon „falsch“ zitiert, nicht einfach seinen Figuren seine eigenen Worte in den „Mund gelegt“. Das wäre doch sicherlich sehr viel einfacher und mit weniger Arbeit verbunden, zumal das Geschriebene dann noch besser aufeinander abgestimmt gewesen wäre. Auch hier stellt sich also die Frage, warum Hettche, obwohl er einen Kriminalroman und keinen historischen Roman geschrieben hat, dennoch sehr genau darauf geachtet hat, historische Zitate in sein Buch zu übernehmen. Dem Leser wäre dies ohne Kenntnis des historischen Falls nicht einmal aufgefallen und man kann wohl davon ausgehen, dass kaum ein Leser unseres Jahrhunderts in irgendeiner Form seinen Roman mit der historischen Vorlage in Verbindung bringen könnte. Und selbst wenn, so ist es doch fraglich, ob er ebenfalls erkennen könnte, dass es sich bei vielen wörtlichen Reden um Zitate handelt.

Wie auch bei den vorangegangenen Untersuchungen werfen sich mehr Fragen als Antworten auf, und wie bereits zuvor soll der Versuch einer Antwort nicht im jeweiligen Abschnitt unternommen werden, sondern erst im abschließenden, nächsten Kapitel.

²⁷ Vgl. Scholz, S. 122.

²⁸ Vgl. Hettche, S. 31.

V. Der Versuch einer Antwort

Viele Fragen hat diese Arbeit bisher aufgeworfen und nur wenige bereits versucht zu beantworten. Die „großen“ Fragen zu beantworten, warum Hettche einen Kriminalroman schreibt, ein großes Maß des Inhaltes aber eher auf einen historischen Roman abzielt und warum, wenn er schon so genau auf Einzelheiten und Tatsachen aus dem historischen Fall achtet, er dann an einigen, meist sogar völlig unbedeutenden Stellen von dieser Genauigkeit wieder abweicht, sollen im Folgenden versucht werden beantwortet zu werden.

Wie bereits festgestellt schließen die statistischen Erhebungen der vier Anhänge zufällige Übereinstimmungen beziehungsweise Abweichungen von Roman und historischem Fall aus. Warum diese unterschwellig Verbundenheit des Romans mit seiner Vorlage? Warum hat Hettche nicht offen alles übernommen und einen historischen Roman geschrieben?

Die letzte Antwort kennt nur Hettche selbst. Es lassen sich aber Vermutungen und Deutungen anstellen. So musste er sicherlich darauf achten, dass er keine Persönlichkeitsrechte in seinem Roman verletzt, denn einige der realen Entsprechungen zu seinen Figuren leben vermutlich noch heute. Vieles, was Hettche schildert, lässt sich auch nicht durch das Studium von Akten, Büchern und Artikeln rekonstruieren. Selbst Interviews mit noch lebenden Beteiligten des historischen Falles hätten das nicht ermöglicht, zumal der eine Mann, um den sich eigentlich die ganze Geschichte dreht, bereits 1988 verstorben ist. So musste Hettche, wie es ein guter Autor tut, vieles aus seiner Phantasie schöpfen. Einiges davon mag noch lebenden Beteiligten oder deren Nachkommen gar nicht gefallen, ganz zu schweigen von einem wieder Publikmachen tatsächlicher Begebenheiten. Das mag zum Teil die Abweichungen und unterschwellig Verbindungen erklären. Doch warum nicht die Geschichte lediglich an dem Grundgerüst der wahren Begebenheit aufziehen und alles andere frei hinzudichten? Viel mehr Freiheiten wären damit für den Autor verbunden gewesen. Dennoch tut Hettche dies nicht. Es scheint, als bewege sich der Roman auf einem schmalen Grad, jederzeit drohend, zu einem historischen zu werden und doch versucht, dies zu verschleiern. Warum? Vielleicht ist es eine Aufforderung an den Leser, sich näher mit einem skandalösen Ereignis deutscher

Rechtsgeschichte auseinanderzusetzen und ihm zugleich mit Hinweisen die Möglichkeit zu geben, in die richtige Richtung zu forschen - so er denn will.

Literaturverzeichnis

Hettche, Thomas: Der Fall Arbogast. Köln 2001².

Scholz, Gunther: Tödliches Rendezvous. Der Fall Hans Hetzel. in: Jörg Kunkel, Thomas Schuhbauer (Hg.), Justizirrtum! Deutschland im Spiegel spektakulärer Fehlurteile. Frankfurt/Main 2004.

Mauz, Gerhard: Ich muss ihr die Luft abgestellt haben. in: Der Spiegel, 8/1966.

Mauz, Gerhard: Mit den Töten in Näherem Verhältnis. in: Der Spiegel, 13/1966.

Mauz, Gerhard: Alter Mann mit Strick beim Abendbrot. in: Der Spiegel, 41/1968.

Mauz, Gerhard: Noch Fragen zum Enddarm? in: Der Spiegel, 45/1969.

Mauz, Gerhard: Zu feige, die volle Wahrheit zu sagen. in: Der Spiegel, 46/1969.

Anhang 1: Personen im Roman und im Bericht

Person im Bericht		Romanfigur	
Seite			Seite
94	Hans Hetzel	Hans Arbogast	24
165	Dr. Fritz Gross Letzter Anwalt, der für Hetzel den Freispruch erwirkt.	Dr. Ansgar Klein	105
96	Jagdaufseher Bäuerlein Findet die Leiche.	Jagdaufseher Mechling	190
97	Amtsgerichtsarzt Dr. Erxleben Bei Obduktion anwesend.		
97	Amtsarzt Dr. Glaser Bei Obduktion anwesend.	Amtsarzt Dr. Dallmer	15
97	Dr. Rübsaamen Bei Obduktion anwesend.	Dr. Bärlach	15
97	Justizangestellter Reisch Bei Obduktion anwesend.		
97	Oberstaatsanwalt Dr. Karl Ferdinand Naegele Bei Obduktion anwesend, Ermittler und Ankläger Hetzels im ersten Prozess.	Oberstaatsanwalt Ferdinand Oesterle	27
98	Magdalena Gierth Der „Opfer“.	Marie Gurth	31
98	Heinz Gierth Ehemann des „Opfers“.	Jochen Gurth	36
100	Polizeibeamter Fritsch Führt das erste Verhör mit Hetzel.	Kriminaloberkommissar Willi Fritsch	284
103	Dr. Dreier Verteidiger Hetzels im ersten Prozess.	Winfried Meyer	28
104	Jakob & Marie Hetzel Eltern von Hans Hetzel.	Margarethe Arbogast	52
107	Katharina Margarete Elisabeth Hetzel Ehefrau von Hans Hetzel zur „Tatzeit“.	Katrin Arbogast	31
114 122	Medizinalrat Dr. Braun Gutachter Hetzels im ersten Prozess, wird wegen Befangenheit ausgeschlossen.	Dr. Schwarz	114
109	Justizangestellter Otto Rassau Stenograf bei den Verhören Hetzels, wird im zweiten Prozess aussagen, Naegele habe unbedingt ein Geständnis haben wollen.	Justizangestellter Otto Junker	294
114	Rechtsanwalt Moppert Unterstützt Dr. Dreier während des ersten Prozesses.		

114	Landgerichtspräsident Eckert Führt den Vorsitz im ersten Prozess.	Landgerichtspräsident Gützkow	36
115	Fotograf Hermann Schlosser Macht Fotos und Notizen zum ersten Prozess.	(Paul Mohr) (Franz Kehlmann)	40 166
116	frühere Bekannte Magdalenas Leumund für Frau Gierth.	Mizzi Neelsen	36/176
115	Frau Schulz Belastungszeugin zum Vorwurf der versuchten Notzucht im ersten Prozess.		
118	Prof. Dr. Albert Ponsold Chef des Rechtsmedizinischen Instituts der Universität Münster, Sachverständiger im ersten Prozess.	Prof. Maul Ordinarius des Instituts für Gerichtliche Medizin der Universität Münster.	27
119	Dr. Ruffin Leiter der Psychiatrischen Klinik in Freiburg, erstellt Gutachten über Hetzel im ersten Prozess.	Prof. Kasimir	70
123	Dr. Breitenecker Sachverständiger aus Wien, der 1961 Ponsolds Gutachten in Frage stellt.	Dr. Neumann Vorstand des Instituts für Gerichtliche Medizin der Universitätsklinik Wien 1962.	80
124	Rechtsanwalt Tribskorn Hetzels Mandatar zwischen seinen beiden Verteidigern Dreier und Gross.		
124	Frank Arnau Journalist, Buchautor und Justizkritiker, vermittelt Dr. Gross an Hetzel.	Fritz Sarazzin	97
125	Prof. Calker Fotosachverständiger, der im Auftrag der Verteidigung Abzüge und Vergrößerungen der Negative macht.		
125	Institutsdirektor wiss. Fotografie der TH München	Dr. Landrum	79
125	Prof. Kaspar Ordinarius für Fotografie & Fotogrammetrie an der ETH Zürich.	Prof. Anton Kaser ETH Zürich	162/193
126	Dr. Max Frei-Sulzer international anerkannter Fachmann im wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich.	Max Wyss Leiter des wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei Zürich.	163
127	Posser Kollege von Gross.		
135	Prof. Dr. Otto Prokop Direktor des Instituts für Rechtsmedizin der Humboldt-Universität in Ost-Berlin, Hauptgutachter im zweiten Prozess.	Dr. Katja Lavans Humboldt-Universität Ost-Berlin, Pathologin der Charité	141 145 213

129	Franz Isak Zweiter Staatsanwalt im zweiten Prozess.	Staatsanwalt Günter Frank	263
130	Landgerichtsrat Horst Weidner Vorsitzender im Schwurgericht des zweiten Prozesses.	Landgerichtsrat Horst Lindner	263
Siehe Spiegel	Gerhard Mauz Spiegelreporter	Henrik Tietz	136
Spiegel 3.11.69	Oberstaatsanwalt Dr. Brückner Führt die Anklage im zweiten Prozess.	Oberstaatsanwalt Dr. Bernhard Curtius	263
Spiegel 7.10.68	Krauland Fertigt das schriftliche Gutachten von Prof. Dr. Ponsold an.	Dr. Schmidt-Wulfen	318
96	Maria Fritsch Ruth Krüger	Frau Krüger Frau Barbara Neumeier	29 115
107	Roland Hetzel Sohn von Hetzel	Michael Arbogast	52
104	Hetzel war Einzelkind.	Elke Arbogast Schwester des Angeklagten.	30/52
		Gesine Hofmann Tatortfotografin	34/37
		Pfarrer Karges Katholischer Pfarrer in Bruchsal.	59
		Lehrer Ihsels Lehrer in Bruchsal, lässt Arbogast Artikel und Anschrift Sarazzins zukommen.	63
		Kriminalhauptkommissar a. D. Rudolf Hinrichs Chef der Mordkommission Freiburg.	284
		Dr. Kantuczyk FH Karlsruhe, Gutachter im zweiten Prozess.	293
136	Dr. Dotzauer	Dr. Günther Monsberg Direktor des Gerichtsmedizinischen Instituts Köln, kritisiert unzureichende Obduktion.	318

Anhang 2: Übersicht über die Daten von Roman und Bericht

Seite Bericht	Datum Bericht	Ereignis	Datum Roman	Seite Roman
104	29. April '26	Hetzel wird geboren.	29. April '27	264
105	1940	Hetzel beginnt eine Metzgerlehre.	1944 Abitur	63
105	1941	Hetzels Vater stirbt.	1950	63
95	1. Sept. '53	Frau Gierth trifft sich mit ihrem Mann zum Mittag, später am Tag begegnet sie Hetzel.	1. Sept. '53	175 9
96	3. Sept. '53	Am Abend wird die Leiche von Frau Gierth gefunden.	3. Sept. '53	190
97	4. Sept. '53	Obduktion der Leiche.	4. Sept. '53	191
98	5. Sept. '53	Die Offenburger Nachrichten bitten um Hinweise bei einem Leichenfund. Am Abend meldet Herr Gierth seine Frau als vermisst.	5. Sept. '53	40 175
98	6. Sept. '53	Herr Gierth identifiziert die Leiche seiner Frau.	6. Sept. '53	175
100	7. Sept. '53	Hetzel stellt sich freiwillig der Polizei, macht Angaben zum Fall.	7. Sept. '53	113
100	8. Sept. '53	1. Verhör Hetzels durch Fritsch.		
101	10. Sept. '53	2. Verhör Hetzels, auftreten von Ungereimtheiten.		
101	14.-15. Sept. '53	Zwei weitere Verhöre, geleitet von Naegele.		
108	30. Okt. '53	Gerichtsärztliches Gutachten von Dr. Braun über Hetzel.		
109	3. Nov. '53	Verhör Hetzels, Erpressung eines Geständnisses durch Naegele.		
109	5. Nov. '53	Hetzel widerruft sein Geständnis.		
111	18. Juni '54	Anklageschrift gegen Hetzels steht und lautet auf Sexualmord.		
112	August '54	Hetzel zur Untersuchung in der Psychiatrischen Klinik Freiburg.	kein Datum	70
112	12. Jan. '55	Prozessbeginn in Offenburg.		
116	13. Jan. '55	Zeugenbefragungen zu Hetzel und Gierth.		
118	14. Jan. '55	Vernehmung der Sachverständigen, Prof. Dr. Albert Ponsold stellt das entscheidende Gutachten vor.		
120	15. Jan. '55	Naegele hält sein Schlussplädoyer, Dreier muss seines jedoch wegen eines Schwächeanfalls auf Montag verschieben.	Samstag, keine Vertagung wegen Schwächeanfall	29
121	17. Jan. '55	Schlussplädoyer Dreiers und Urteilsverkündung.		
121	18. Jan. '55	Dr. Dreier legt Revision ein.		
122	20. Jan. '55	Dr. Braun schreibt im Offenburger Tageblatt einen Artikel über Hetzel.		
123	27. Mai '55	Der Revisionsantrag wird abgelehnt.	'58	69
123	Ende Mai '55	Hetzel tritt die Zuchthausstrafe in Bruchsal an.	Jan. '55, einen Tag zuvor Proz. beendet	24
123	23. Juni '55	Das Urteil wird rechtskräftig.		
123	1961	Hetzels Frau lässt sich von ihm scheiden.	1961	77
123	Nov. '61	1. Wiederaufnahmeantrag		
124	Mai '62	1. Wiederaufnahmeantrag wird abgelehnt, es wird sofort Beschwerde eingelegt.	~ 6 Monate vor dem 12. Dez. '62	97
124	Ende '62	Die Beschwerde wird abgewiesen.	12. Dez. '62	97
124	Anfang '63	Hetzels Mutter liegt im Sterben.	Aug. '63	85
124	1965	Ein Artikel von Frank Arnau fällt Hetzel in die Hände.	1964	96

124	1965	Dr. Dross übernimmt Hetzels Fall.	1966	106
125	Okt. '65	Calcken macht Abzüge und Vergrößerungen von den Negativen der Beweisfotos.	1966	126
125	Nov. '65	Die Negative werde an die TH München zur weiteren Untersuchung gebracht.		
125	Ende Nov. '65	Wiederaufnahmeantrag	3. Juli '66	138
125	Jan. '65	Wiederaufnahmeantrag wird abgewiesen.	Ende Aug. '66	139/143
126	Sept. '66	Stern und Spiegel berichten über den Fall.		
126	1966	Prof. Dr. Ponsold gibt ein Interview in der Euromed.		
126	11. Nov. '66	Ein Kamerateam besucht Hetzel in seiner Zelle.		
126	Jan. '67	Die Deutsche Gesellschaft für Gerichtliche und Soziale Medizin bietet eine Expertenkommission an.		
126	Feb. '67	Dr. Frei-Sulzer nimmt Kontakt zu Hetzel auf.		
127	18. Mai '67	Fünfer-Kommission nimmt ihre Arbeit auf.	im Frühjahr	162
127	5. Okt. '67	Gutachten der Fünfer-Kommission liegt nun vor.	28. Sept. '67	165
128	30. April '69	Wiederaufnahmeantrag wird genehmigt, Hetzel wird sofort frei gelassen.	30. April	222
129	28. Okt. '69	Prozessbeginn in Offenburg	27. Nov. '69	231
136	4. Nov. '69	Freispruch Hetzels	4. Dez. '69	322

Erläuterung:

Grün: Volle Übereinstimmung der im Roman und im Bericht genannten Daten.

Gelb: Teilweise Übereinstimmung der im Roman und im Bericht genannten Daten.

Rot: Keine Übereinstimmung der im Roman und im Bericht genannten Daten.

Weiß: Daten des Berichts finden sich nicht im Roman.

Zusammenfassung:

In 28 Fällen findet sich eine Entsprechung der im Roman erwähnten Daten. In 47 Prozent der Fälle weist die Entsprechung der Romandaten keine Übereinstimmung mit den realen Daten auf, 39 Prozent stimmen überein und 14 Prozent weisen nur eine gewisse Übereinstimmung auf.

Anhang 3: Aussagen im Roman und deren Entsprechung in Berichten

Bericht		Roman		
Seite			Seite	
Angaben zur Person von:				
Magdalena Gierth		Marie Gurth		
98	- siehe Roman -	Flüchtlingslager in Ringsheim	8	
98	- siehe Roman -	bei ihrem Tod 25 Jahre alt	174	
97	- siehe Roman -	max. 1,60m groß	8	
97	- siehe Roman -	kurz-gelockte, rote Haare	8	
95	ihr Kleid war grün	Kleid war eisblau mit grünen Blättern	8	
98	Mutter von drei Kindern	Mutter von zwei Kindern	10	
98	- siehe Roman -	Kinder ihrer Mutter in Berlin	175	
99	- siehe Roman -	wollte in Stuttgart nach Arbeit suchen	283	
98	- siehe Roman -	ihr Mann war Ingenieur	175	
95	- siehe Roman -	gestorben am 1. Sept. 1953, Dienstag	175	
99	- siehe Roman -	war vor ihrem Tod ihren Mann auf der Arbeit besuchen, haben gemeinsam Mittag gegessen	175	
99	- siehe Roman -	nach dem Essen wollte sie per Anhalter zum Lager zurück	175	
116	- siehe Roman -	führte „leichtsinniges“ Leben	176	
99	- siehe Roman -	Ehemann sei sich ihrer Treue nicht sicher	282	
Angaben zur Person von:				
Hans Hetzel		Hans Arbogast		
96	Hetzel fuhr einen BMW, die Borgward Isabella wurde erst 1954 vorgestellt!	fuhr einen Borgward Isabella	9/10	
104	war Einzelkind	hat eine Schwester	30	
103	seine Mutter beauftragt den Anwalt	seine Frau beauftragt den Anwalt Meyer	31	
105	- siehe Roman -	Metzgergeselle	44	
106	- siehe Roman -	er war Fernfahrer	44	
107	- siehe Roman -	mit Erbe kaufte er sich einen Steinbruch	44	
107	- siehe Roman -	er hatte einen Sohn	44	
108	Vertreter für Sportspielgeräte	war Vertreter für amerik. Billardtische	45	
106	- siehe Roman -	arbeitete nebenbei im Gasthaus seiner Eltern „Zum Salmen“	45/50	
124	- siehe Roman -	nach dem Prozeß kamen keine Gäste mehr in das Gasthaus seiner Eltern	52	
107	Hetzel heiratet nach der Währungsreform	Hochzeit kurz vor der Währungsreform	54	
105	war als Soldat in Frankreich	war nicht im Krieg	68	
117	- siehe Roman -	hat seine Affären seiner Frau nie gestanden	72	
100	- siehe Roman -	seine Frau bekam die Handtasche der Frau Gurth	72	
137	- siehe Roman -	er lernt in Bruchsal das Mattenmachen	95	
Foto	- siehe Roman -	Bruchsal verlässt er mit einem Koffer	223	
105	- siehe Roman -	wollte Koch werden	265	
106	- siehe Roman -	alle Unternehmungen haben mit finanziellen Verlusten geendet	265	
131	- siehe Roman -	seit seiner Entlassung aus Bruchsal hatte er keine Arbeit	266	
129	dunkelblauer Anzug mit roter Krawatte	im zweiten Prozess trug er einen einreihigen schwarzen Anzug, ein weißes Hemd und eine rote Krawatte	296	

137	- siehe Roman -	erhielt eine Haftentschädigung von 75.000DM	348	
137	- siehe Roman -	brannte mit der Ehefrau eines Kabarettisten durch	351	
106	Arbogast war vorbestraft wegen Betrugs	Arbogast war vorbestraft weil er roh mit Rindern und Kälbern umgegangen war	113	
Angaben zum tatsächlichen Geschehen am 1. September 1953				
101	1. Treffen am Bahnübergang bei Hofweier	1. Treffen der beiden am Bahnübergang an der B3 bei Grangat	8/267	
102 f.	Geschlechtesverkehr hinter Bahnübergang bei Gutach	Geschlechtsverkehr bei einer kleinen Brücke zwischen Gutach und Hausach	9	
104	- siehe Roman -	Geschlechtsverkehr von einer „Raucherpause“ im Wagen unterbrochen	10	
104	- siehe Roman -	Geschlechtsverkehr fand im Freien statt	11	
109	- siehe Roman -	zum zweiten Geschlechtsverkehr kam es auf Initiative von Frau Gurth	13	
104	- siehe Roman -	zweiter Geschlechtsverkehr „a tergo“	14	
104	- siehe Roman -	ihr Hals lag in seiner Hand, aber kein Würgen	273	
	- siehe Roman -	Leich von Frau Gurth auf dem Rücksitz transportiert	50	
102	- siehe Roman -	sie haben im Restaurant „Über'm Wasserfall“ in Triberg zu Abend gegessen	267	
102	- siehe Roman -	kehrten in Gutach beim Gasthof „Zum Engel“ ein	268	
	- siehe Roman -	erster Geschlechtsverkehr „normal“	269	
110	- siehe Roman -	Verletzung im Analbereich bei Frau Gurth sind durch Säuberung entstanden	272	
104	- siehe Roman -	Geschlechtsverkehr mit gegenseitigem Einverständnis	273	
131	- siehe Roman -	sie sackte einfach in sich zusammen	273	
132	- siehe Roman -	Arbogast hielt sein Ohr an ihre Brust, aber kein Herzschlag hörbar	273	
132	- siehe Roman -	Arbogast versuchte Wiederbelebung	273	
103	- siehe Roman -	Kleidung der Toten warf er aus dem Autofenster	274	
110	- siehe Roman -	die Leiche würde mit dem zerrissenen Unterrock gesäubert	274	
103	- siehe Roman -	die Leiche wurde die Böschung heruntergelassen	274	
Angaben zur Obduktion der Leiche				
97	- siehe Roman -	Obduktion auf Friedhofsgelände	15	
97	- siehe Roman -	Haar der Leiche tiazinrot gefärbt	17	
97	- siehe Roman -	ursprüngliche Haarfarbe blond	17	
97	- siehe Roman -	Mückeneier im linken Lidspalt	17	
104	- siehe Roman -	Bissspuren	19	
97	- siehe Roman -	Enddarm stark geweitet und verletzt	21	
97	- siehe Roman -	Abtreibung wurde vorgenommen	22	
97	- siehe Roman -	Schwanger im ersten bis Mitte zeiten Monats	23	
97	- siehe Roman -	Gewaltanwendung festzustellen	23	
97	- siehe Roman -	vermutlich Analverkehr	23	
97	- siehe Roman -	Tod durch Herzversagen aufgrund durchgemachter multipler Misshandlungen und des entkräfteten Zustandes nach unvollkommener Abtreibung	191	
Aussagen in den Verhören				

100	Hetzel habe am 2. Sept. eine Frauenperson mitgenommen auf welche die Beschreibung zutreffen könnte, er habe ihr die Handtasche abgekauft, kein sexueller Kontakt	1. Aussage Arbogast habe Frau Gurth am 1. Sept. mitgenommen, ihr die Handtasche abgekauft und sie wieder an der Landstrasse abgesetzt, er habe nichts mit der Frau Gurth gehabt	113	
101	Hetzel bleibt bei seiner Aussage, korrigiert lediglich das Datum seiner Fahrt	2. Aussage Frau Gurth sei in seiner Gegenwart plötzlich gestorben	113	
109	- siehe Roman -	3. Aussage Tod der Frau Gurth unter tätlicher Einwirkung seinerseits, aber ohne Vorsatz, dieses Geständnis widerrief er später	113 & 275	
Aussagen zum ersten Prozess				
118	- siehe Roman -	Gurth durch Kälberstrick oder ähnlichen Gegenstand ermordet	28	
120	Dreier erlitt einen Schwächeanfall beim Plädoyer des Staatsanwaltes, die Verhandlung wurde um zwei Tage vertagt	Meyer erlitt beim Plädoyer des Staatsanwaltes einen Schwächeanfall, Verhandlung musste unterbrochen werden	29	
110	- siehe Roman -	Oesterle vermutete, Arbogast könnte der „Autobahnmörder“ sein	29	
118	- siehe Roman -	das mündliche Gutachten von Maul weicht von seinem schriftlichen stark ab	30	
119	- siehe Roman -	Meyer hatte es versäumt, einen zweiten Gutachter zu benennen	31	
112	Verhandlung am Landgericht Offenburg	Verhandlung am Landgericht Grangau	36	
121 f.	Dreier geht sofort in Berufung	Meyer wollte zwar in Berufung gehen, allerdings nicht sofort	48	
112	- siehe Roman -	Arbogast war vor der Verhandlung in Freiburg psychologisch untersucht worden	70	
117	- siehe Roman -	Prof. Maul gibt eine sehr plastische Schilderung des Tatherganges	114	
97	- siehe Roman -	das mündliche Gutachten Prof. Maul widerspricht dem Obduktionsbericht	124	
118	- siehe Roman -	Maul urteilte nur anhand von Fotos	124	
119	- siehe Roman -	Meyers Antrag auf einen zweiten Gutachter wurde vom Gericht verworfen	124 f.	
Spiegel 7.10.68 S. 62/2	- siehe Roman -	schriftliches Gutachten, verfasst von einem Mitarbeiter Mauls, kam zu dem Schluss, dass Absicht nicht nachweisbar sei	125	
Der Weg zum zweiten Prozess				
123	- siehe Roman -	Arbogast in Bruchsal in Isolationshaft	61	
123	- siehe Roman -	der Bundesgerichtshof verwarf Revisionsantrag	69	
124	- siehe Roman -	Antrag auf Wiederaufnahme wurde abgelehnt	80	
124	- siehe Roman -	Beschwerde aufgrund der Abweisung des Wiederaufnahmeantrages wurde abgewiesen	79	
124	Hetzel hat seine Mutter das letzte Mal lebend gesehen	drei Beamte begleiten Arbogast zur Beerdigung seiner Mutter	87	
125	- siehe Roman -	es gab Schwierigkeiten die Negative zu bekommen	126	
127	- siehe Roman -	Idee, sich an den Bundesjustizminister zu wenden	136	

126	- siehe Roman -	Maul gibt ein Interview in der Euromed, in dem er sein Gutachten verteidigt	162	Grün
121	- siehe Roman -	Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für Arbogast	62	Grün
Aussagen zum zweiten Prozess				
129	Gericht in Grangat tagte in einem neuen Gebäude in der Hindenburgstraße zu Beginn des zweiten Prozesses	Gericht in Grangat tagte in einem neuen Gebäude in der Moltkestraße zu Beginn des zweiten Prozesses	256	Rot
125 f.	- siehe Roman -	Lavans verwendete Zeigelsteine mit Stoff umwickelt um damit an frischen Leichen die Drosselmarke nachzustellen	208 f.	Grün
129	- siehe Roman -	es waren 80 Plätze im Gerichtssaal vorhanden	258	Grün
129	- siehe Roman -	es gab Ergänzungsgeschworene und Zusatzrichter für den Notfall	258	Grün
130	- siehe Roman -	Maul setzte sich auf einem Platz, welcher von der Staatsanwaltschaft reserviert wurde	260	Grün
131	- siehe Roman -	Klein stellte einen kleinen Pappkarton zwischen seine Akten, Inhalt: ein Kälberstrick	261	Grün
129	- siehe Roman -	Geschworene: Schreiner, Landwirt, Bürgermeister, Amtsgehilfe, Küfermeister, Direktor	262	Grün
131	- siehe Roman -	die Öffentlichkeit wurde nicht vom Prozess ausgeschlossen	269	Grün
132	- siehe Roman -	an einem Referendar stellte Arbogast seine Wiederbelebungsversuche dar	273	Grün
129	Die Ex-Frau von Arbogast machte von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht gebrauch, erscheint auch nicht zur Verhandlung	Die Ex-Frau von Arbogast machte von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht gebrauch, bleibt aber im Saal	281	Rot
135 f.	- siehe Roman -	Lavans hielt einen Diavortrag	314	Grün
Spiegel 3.11.69 S. 116/2	- siehe Roman -	auch der Staatsanwalt plädierte auf Freispruch	321	Grün
136	- siehe Roman -	Freispruch	345	Grün
Sonstiges				
96	zwei Morde in den vergangenen Jahren an Frauen	vier Morde an Flüchtlingsfrauen bereits im Bezirk	28	Rot
125	Dr. Gross war verheiratet, seine Frau war sehr wohlhabend, was es ihm ermöglichte, all diese Prozesse unentgeltlich zu Führen	Dr. Klein ist geschieden	138	Rot
	- siehe Roman -	exakte Fotobeschreibung	36	Grün
	- siehe Roman -	exakte Fotobeschreibung	38	Grün

Erläuterung:

Grün: Übereinstimmung

Rot: Keine Übereinstimmung, und sei die Abweichung auch noch so gering

**Anhang 4: Zitate von an den Prozessen beteiligten Personen,
die sich im Roman wieder finden**

Zitate von Prozessbeteiligten		Zitate aus dem Roman	
Seite			Seite
97	<p>„Zusammenfassend ist zu sagen, dass der Tod offenbar an einem Herzversagen eingetreten ist.“</p> <p>Vorläufiges Gutachten, unterschrieben von den fünf, an der Obduktion teilnehmenden Personen.</p>	<p>„Zusammenfassend ist zu sagen, daß der Tod offenbar durch Herzversagen eingetreten ist,...“</p> <p>Vorläufiges Gutachten von Dallmer und Bärlach.</p>	23
102	<p>„Wenn Engel reisen...“</p> <p>Frau Gierth zu Hetzel beim Verlassen des Lokals „Zum Engel“.</p>	<p>„Wenn Engel reisen...“</p> <p>Frau Gurth zu Arbogast beim Verlassen des Lokals „Zum Engel“.</p>	7
109	<p>„Ja, das war schon eine harte Vernehmung.“</p> <p>Otto Rassau zum Verhör Hetzels durch Naegele.</p>	<p>„Es war eine harte Vernehmung.“</p> <p>Otto Junkers zum Verhör Arbogasts durch Oesterle.</p>	294
127	<p>„...ob positiv nachzuweisen ist, dass Frau Magdalena Gierth nicht mittels eines Strangulierungswerkzeuges zu Tode gebracht worden ist...“</p> <p>Frage, mit der sich die Fünfer-Kommission auseinandersetze.</p>	<p>„...ob positiv nachzuweisen ist, daß Frau Marie Gurth nicht mittels eines Strangulierungswerkzeuges zu Tode gebracht worden ist.“</p> <p>Frage, mit der sich die Fünfer-Kommission auseinandersetze.</p>	167
130 f.	<p>„...Tag, da das Unglück geschah - denn ein Unglück war's auf jeden Fall.“</p> <p>Weidner zur Tat im zweiten Prozess.</p>	<p>„...Tag, an dem das Unglück geschah. Denn ein Unglück war es auf jeden Fall.“</p> <p>Lindner zur Tat im zweiten Prozess.</p>	267
131	<p>„Glauben Sie bitte nicht, dass wir Sie mit jeder Frage hereinlegen wollen. Allerdings ist es verständlich, dass er sich wehrt, bei diesem Einsatz, um den es hier geht.“</p> <p>Weidner zum aufgebrauchten Hetzel im zweiten Prozess.</p>	<p>„Herr Arbogast, glauben Sie bitte nicht, daß wir Sie hereinlegen wollen. Allerdings ist es verständlich, daß er sich wehrt bei dem Einsatz, um den es hier geht.“</p> <p>Lindner zum aufgebrauchten Arbogast im zweiten Prozess.</p>	271
131	<p>„...haben die Leute die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen und mich davongejagt.“</p> <p>Hetzel, als er im zweiten Prozess nach seiner Beschäftigung gefragt wird.</p>	<p>„...hat er die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen und mich davongejagt.“</p> <p>Arbogast, als er im zweiten Prozess nach seiner Beschäftigung gefragt wird.</p>	266
131	<p>„Im Jahre 1969 bin ich der Auffassung, dass Erwachsene deshalb den Saal nicht zu verlassen brauchen.“</p> <p>Weidner zu einem möglichen Ausschluss der Öffentlichkeit vom zweiten Prozess.</p>	<p>„Ich bin der Auffassung, daß Erwachsene im Jahre 1969 deshalb den Saal nicht zu verlassen brauchen.“</p> <p>Lindner zu einem möglichen Ausschluss der Öffentlichkeit vom zweiten Prozess.</p>	269
132	<p>„Als sie sich überhaupt nicht mehr rührte, habe ich mein Ohr auf ihre Brust gelegt und keinen Herzschlag mehr gehört.“</p> <p>Hetzel im zweiten Prozess zum Tod von Frau Gierth.</p>	<p>„Als sie sich überhaupt nicht mehr rührte, habe ich mein Ohr auf ihre Brust gelegt. Aber da war kein Herzschlag zu hören!“</p> <p>Arbogast im zweiten Prozess zum Tod von Frau Gurth.</p>	273

132	„Ich hielt sie für tot.“ Hetzel im zweiten Prozess zum Tod von Frau Gierth.	„Ich hielt sie für tot.“ Arbogast im zweiten Prozess zum Tod von Frau Gurth.	273
132	„Dann wurde ich kopflos. Ich halte mich für einigermaßen intelligent, aber was man in einem solchen Fall macht, wenn man drinsteckt, weiß man vorher nicht.“ Hetzel im zweiten Prozess zum Tod von Frau Gierth.	„Aber ich wurde kopflos. Ich halte mich für einigermaßen intelligent, aber was man in einem solchen Fall macht, weiß man vorher nicht.“ Arbogast im zweiten Prozess zum Tod von Frau Gurth.	274
132	„Sehen Sie mich an! Ich habe wegen Ihres Gutachtens 16 Jahre im Zuchthaus gegessen! Sie haben mein Leben zerstört!“ Hetzel im zweiten Prozess aufgebracht zu Ponsold.	„Sehen Sie mich an! Ich habe wegen Ihres Gutachtens sechzehn Jahre im Gefängnis gegessen. Sie haben mein Leben zerstört!“ Arbogast im zweiten Prozess aufgebracht zu Maul.	271
132	„Dr. Naegele hat mich so fertig gemacht, dass ich die Nase voll hatte.“ Hetzel im zweiten Prozess über das Verhör von Dr. Naegele.	„Der Mann hat mich so fertiggemacht, daß ich nicht mehr wußte, was falsch und richtig ist.“ Arbogast im zweiten Prozess über das Verhör von Oesterle.	276
133	„Eine feurige Liebhaberin - vergleichsweise“ Heinz Gierth über seine verstorbene Frau.	„Sie war eine feurige Liebhaberin - vergleichsweise.“ Jochen Gurth über seine verstorbene Frau.	282
133	„Daran ist kein wahres Wort!“ Naegele im zweiten Prozess auf die Verwürfe bezüglich seiner Verhörmethoden.	„Daran ist kein wahres Wort!“ Oesterle im zweiten Prozess auf die Verwürfe bezüglich seiner Verhörmethoden.	286
134	„...ob in einem Graugemüse die Melodie eines Strickes verborgen ist.“ Dr. Max Frei-Sulzer zu seiner Auswertung der Leichenfotos.	„...ob in diesem Graugemüse von Photomaterial irgendwo die Melodie eines Strickes verborgen ist.“ Dr. Max Wyss zu seiner Auswertung der Leichenfotos.	292
134	„Um zu solchen Spuren zu kommen, wie sie am Hals festgestellt wurden, hätte ein Strick noch irgendeinen Seiltrick ausführen müssen!“ Prof. Kaspar zu seiner Auswertung der Leichenfotos.	„Um zu solchen Spuren zu kommen, wie sie am Hals festgestellt wurden, hätte ein Strick noch irgendeinen Seiltrick ausführen müssen.“ Prof. Kaser zu seiner Auswertung der Leichenfotos.	293
135	„Das alles hätte schon vor 30 Jahren vorgetragen werden können!“ Prof. Dr. Prokop im zweiten Prozess.	„Alles, was ich hier sage, hätte schon vor dreißig Jahren gesagt werden können.“ Dr. Lavans im zweiten Prozess.	313
135	„...das gehört seit 1896 zum klassischen Schrifttum der Gerichtsmedizin und gilt als gesichertes Wissen.“ Prof. Dr. Prokop im zweiten Prozess.	„...das gehört seit 1896 und den Arbeiten von Schulz zum klassischen Schrifttum der Gerichtsmedizin und gilt als gesichertes Wissen!“ Dr. Lavans im zweiten Prozess.	312

136	<p>„Im Namen meines Mandanten, des bettelarmen Hetzel, danke ich Ihnen dafür, das Sie hier unentgeltlich tätig geworden sind!“</p> <p>Dr. Gross dankt zum Ende des zweiten Prozesses hin den Sachverständigen.</p>	<p>„Im Namen meines Mandanten danke ich Ihnen dafür, daß Sie unentgeltlich tätig geworden sind.“</p> <p>Dr. Klein dankt zum Ende des zweiten Prozesses hin den Sachverständigen.</p>	319
Spiegel 5.9.66 S. 42/2	<p>„Hetzel steht mit dem Töten in näherem Verhältnis.“</p> <p>Dr. Braun äußert sich zu Hetzel.</p>	<p>„Arbogast steht mit dem Töten in näherem Verhältnis.“</p> <p>Oesterle nach dem ersten Prozess bei einer Pressekonferenz.</p>	31
123	<p>„Im Hintergrund schlummert aber bei ihm die Bestie, die das Opfer verschlingt, wenn es willfährig geworden ist.“</p> <p>Dr. Braun in einem Artikel des Offenburger Tageblattes nach der Verurteilung Hetzels.</p>	<p>„Im Hintergrund schlummert bei ihm die Bestie, die das Opfer verschlingt, wenn es willfährig geworden ist.“</p> <p>Oesterle nach dem ersten Prozess bei einer Pressekonferenz.</p>	31
122	<p>„Hetzel ist ein Sadist.“</p> <p>Dr. Braun in einem Artikel des Offenburger Tageblattes nach der Verurteilung Hetzels.</p>	<p>„Arbogast ist ein Sadist.“</p> <p>Oesterle nach dem ersten Prozess bei einer Pressekonferenz.</p>	31
108	<p>„Hetzel ist ein roher und brutaler Mensch, zu dessen Vielspältigkeit die sadistischen Handlungen gehören.“</p> <p>Dr. Braun in einem Gutachten über Hetzel.</p>	<p>„...denn er ist ein roher und brutaler Mensch, der zu sadistischen Handlungen neigt.“</p> <p>Oesterle nach dem ersten Prozess bei einer Pressekonferenz.</p>	32
Spiegel 7.10.68 S. 65/1	<p>„Dabei muß das Furchtbare geschehen sein. Ich muß ihr dabei die Luft abgestellt haben...“</p> <p>Aussage Hetzels in den Akten.</p>	<p>„Dabei muß das Furchtbare geschehen sein. Ich muß ihr dabei die Luft abgestellt haben.“</p> <p>Aussage Arbogasts.</p>	114
Spiegel 7.10.68 S. 62/2	<p>„An sich besteht die Möglichkeit, daß Hetzel den eingestandenen Geschlechtsverkehr von Anfang an gewaltsam erzwungen hat, doch sehen wir keine Möglichkeit, dies anhand der Akten zu beweisen.“</p> <p>Krauland in dem für Prof. Dr. Ponsold angefertigten schriftlichen Gutachten.</p>	<p>„An sich besteht die Möglichkeit, daß Arbogast den eingestandenen Geschlechtsverkehr von Anfang an gewaltsam erzwungen hat. doch sehen wir keine Möglichkeit, dies anhand der Akten zu beweisen.“</p> <p>Dr. Schmidt-Wulfen in dem für Prof. Maul angefertigten schriftlichen Gutachten.</p>	125
Spiegel 7.10.68 S. 62/2f.	<p>„Ich sah mir nun Abbildung für Abbildung genauestens an, und erst am zweiten Tag - ich muß mich schämen, daß ich es erst am zweiten Tag entdeckte - sah ich, daß sich in der Fortführung des Streifens am Halse zum Ohr hin Abdrücke eines Strickes fanden... Ich muß sagen: Eineinhalb Tage habe ich über diesen Bildern gebrütet, ohne weiterzukommen, und mit einem Schlage war mir klar, was ich schon vermutete.“</p> <p>Prof. Dr. Ponsold in seinem Aufsatz über „Das Prestige-Gutachten“ in einer italienischen Fachzeitschrift.</p>	<p>„Ich sah mir nun Abbildung auf Abbildung genauestens an, und ich muß mich schämen, daß ich erst am zweiten Tag entdeckte, daß sich in der Fortführung des Streifens am Hals zum Ohr hin Abdrücke eines Strickes fanden. Ich muß sagen: Eineinhalb Tage habe ich über diesen Bildern gebrütet, ohne weiterzukommen, und mit einem Schlage war mir klar, was ich schon vermutete.“</p> <p>Prof. Maul in dem Sammelband „Die Polizei und ihre Aufgaben“.</p>	125 f.

136	„Der Pathologe hat uns etwas im Stich gelassen.“ Dr. Dotzauer übt im zweiten Prozess die Kritik an der ungenügenden Obduktion der Leiche.	„Man hat uns etwas im Stich gelassen.“ Dr. Monsberg übt im zweiten Prozeß Kritik an der unzulänglichen Obduktion der Leiche.	318
Spiegel 3.11.69 S. 118/2	„Das ist doch eine psychologische Tatsache, die jeder kennt... - der Täter kehrt an den Tatort zurück.“ Dr. Naegele bei seiner Vernehmung um zweiten Prozess.	„Das ist doch eine psychologische Tatsache, die jeder kennt: Der Täter kehrt an den Tatort zurück.“ Oesterle bei seiner Vernehmung im zweiten Prozess zum Staatsanwalt.	287
Spiegel 3.11.69 S. 118/3	Einer der Prozessbeteiligten sagte im Anschluß an Naegeles Tatortrückkehrthese, wir sollten die Kripo abschaffen und Fangkörbe, allenfalls Männer mit Käschern am Tatort aufstellen: Das sei viel billiger.	„Dann kann man die Kripo ja abschaffen und Männer mit Käschern am Tatort aufstellen, das ist billiger!“ Dr. Gross zu Naegele im zweiten Prozess.	287

Erläuterung:

Grün: volle Übereinstimmung

Gelb: teilweise Übereinstimmung